

# Anlage zur Deputationsvorlage: Innovative Berufsbildung 2010

## Innovative Berufsbildung 2010

### IBB 2010

---

I.	Kurzdarstellung .....	2
II.	Programmorganisation .....	5
III.	Programmübersicht .....	8
IV.	Anhang: Die Maßnahmen	9- 11

## **I. Kurzdarstellung**

### **Programmzuordnung**

EFRE

### **Antragsteller**

Industrie- und Handelskammer Bremerhaven

### **Maßnahmetitel**

„Innovative Berufsbildung 2010“

### **Kurztitel**

„IBB 2010“

### **Laufzeit**

Beginn: 01.12.2005

Ende: 30.06.2008

Laufzeit: 31 Monate

### **Maßnahmeart**

Kompetenzzentren

### **Zielgruppen**

Beschäftigte, junge Erwerbstätige, Ausbilderinnen und Ausbilder und Lehrkräfte, Berufliche Schulen und Unternehmen (insbesondere KMU), Kammern und Verbände.

### **Problemlage**

Deutschland verfügt mit anderen mitteleuropäischen Ländern wie der Schweiz, Österreich und Dänemark über eine Berufsbildungstradition, die auf dem Zusammenspiel von systematischer Arbeitserfahrung in modernen Berufen und der theoretischen Bildung in Berufsschulen beruht. Darauf basieren die hohe berufliche Kompetenz, das berufliche Selbstbewusstsein und das daraus entspringende berufliche Engagement von Facharbeitern und Fachangestellten. Die duale Ausbildungstradition gilt als einer der Pfeiler der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit – gerade in den Ziel-2-Fördergebieten des Landes Bremen – muss sie den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden.

Seit zwei Jahrzehnten hat die Attraktivität der dualen Berufsausbildung für Ausbildungsbetriebe in Deutschland nachgelassen, besonders in Regionen mit gravierenden strukturellen Veränderungen

- durch den erheblichen Wegfall von industriellen Arbeitsplätzen,
- ungünstige Kosten-Nutzen-Relation der betrieblichen Ausbildung,

- eine fortschreitende Spezialisierung der Betriebe vor allem in der produzierenden Industrie.

Dies hatte eine zunehmende Verstaatlichung der Berufsausbildung sowie der Ausweitung von schulischen Maßnahmen zur Folge. Diese Entwicklung lässt sich besonders deutlich auch in dem Ziel-2-Gebieten des Landes Bremen ablesen. Hier ist die Jugendarbeitslosigkeit höher, der Übergang von der Schule in den Beruf ist erheblich öfter mit gravierenden Problemen behaftet. Besonders hart treffen derlei Entwicklungen auf den Arbeits- und Ausbildungsmärkten in der Regel benachteiligte Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. mit Sonderschulabschluss, Migrantinnen und Migranten, Mädchen und junge Frauen sowie Ausbildungsabbrecher.

## **Zielsetzung**

Das Programm „Innovative Berufsbildung 2010“, das unter Federführung der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven in Kooperation mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen und einer Arbeitsgruppe aller an der Berufsbildung Beteiligten vorbereitet wurde, soll im Land Bremen bis 2010 ein kohärentes System innovativer dualer Berufsausbildung etablieren, das mit verbesserten Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Steigerung der Ausbildungsqualität führt. Es soll den „Know-How-Transfer“ in die Region unterstützen. Das Motto dieses Projekts

### **„Qualifizieren statt versorgen – Innovation statt Subvention“**

signalisiert die Ausrichtung dieses Programms, das von allen Beteiligten mitgetragen wird, und verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht um eine weitere bildungspolitische Maßnahme von beschränkter Reichweite handelt, sondern um die Modernisierung eines komplexen Bereiches von weitreichender regionaler und wirtschaftlicher Bedeutung. Insofern ist dieses Programm als Dach zu verstehen, unter dem alle die duale Ausbildung stärkenden Maßnahmen und Projekte im Land Bremen gebündelt werden.

Insbesondere folgende Ziele werden in diesem Zusammenhang angestrebt:

- Erhöhung der Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung,
- Senkung der Ausbildungskosten und Erhöhung des Nutzens,
- eine Erhöhung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze, um schon heute auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel der Zukunft reagieren zu können,
- eine Verbesserung der Berufsorientierung der Jugendlichen und die Erhöhung ihrer Ausbildungsfähigkeit,
- regionale Einpassung des dualen Ausbildungssystems in die europäische Entwicklung der Berufsbildung (Kopenhagen Prozess)

Schon jetzt wird in verschiedenen Zusammenhängen versucht, über Einzelmaßnahmen die oben aufgeführten Ziele zu erreichen. Das Programm „Innovative Berufsbildung 2010“ wird die bisherigen Aktivitäten bündeln, in einem übergeordneten Zusammenhang systematisieren sowie notwendige weitere Einzelmaßnahmen initiieren und begleiten. Vorrangig dabei sind jedoch nicht die Einzelmaßnahmen, sondern deren Integration in das Gesamtvorhaben. Dadurch – genau wie durch die unten detailliert beschriebene Einbindung aller an der Berufsbildung Beteiligten – ist der Transfer der Erkenntnisse in die bremischen Zielregionen gewährleistet.

In erster Linie werden von dem Programm selbstverständlich die Bewohner der Zielgebiete profitieren, insbesondere junge Beschäftigte mit Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf, unter denen sich überdurchschnittlich viele Migrantinnen und Migranten finden. Da die Struktur des Programms so angelegt ist, dass der „Know-How-Transfer“ für das gesamte Bundesland gewährleistet ist, werden aber auch die Wirtschaft des ganzen Landes, in der Regel durch KMU, und damit auch die Bewohner anderer Gebiete von dem Programm profitieren.

### **Beteiligte und Organisationsstruktur**

Alle an der Berufsbildung Beteiligten, repräsentiert durch das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung in Bremen und Bremerhaven“ sowie im einzelnen durch die senatorischen Ressorts für Bildung, Arbeit, Wirtschaft und Finanzen, die zuständigen Stellen, die Bremer Unternehmensverbände, die Agenturen für Arbeit, die regionalen Arbeitsgemeinschaften (BAgIS, ARGE) und dem DGB haben sich auf ein, alle Aspekte der dualen Berufsbildung einbeziehendes, Innovationsprogramm verständigt und nehmen an diesem Projekt teil.

Das Projekt umfasst die im „Regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven“ vom 30. Juni 2004 vereinbarten Ziele.

Die Geschäftsführung der für die Durchführung des Programms eingerichteten Steuerungsgruppe liegt bei der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven.

Die Federführung der beteiligten Senatsressorts liegt beim Senator für Bildung und Wissenschaft.

Das Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen wurde für die Vorbereitung sowie für die Innovationsberatung dieses Programms gewonnen.

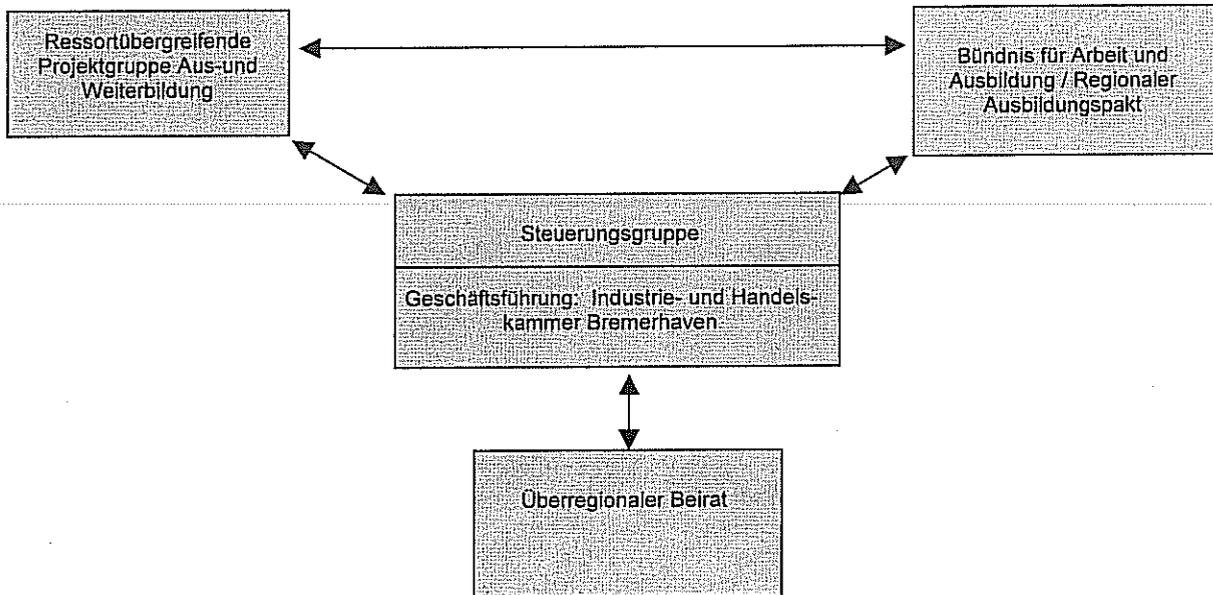
### **Erwartete Wirkungen**

Der erwartete Ertrag dieses Projekts wird sich vor allem in drei Punkten niederschlagen:

- (1) Eine Stabilisierung der Facharbeitsmärkte; verbunden mit einer Erhöhung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze
- (2) Eine Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsattraktivität für Betriebe und Auszubildende,
- (3) ein reibungsloser Übergang von Schulabgängerinnen und Schulabgängern in die Berufsausbildung.

Alle drei Punkte sind gerade vor dem Hintergrund der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann von besonderer Bedeutung. Sie alle eröffnen jungen Frauen Zugänge zu Beschäftigungsfeldern, die ihnen auch heute noch häufig versperrt sind. Dadurch kommt dem Programm eine außerordentliche Bedeutung für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu.

## Organisationsstruktur



## II. Programmorganisation

Die Unterzeichner verpflichten sich

- das in der Vereinbarung des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven vom 18. Mai 2004 und dem Regionalen Pakt für Ausbildung, und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven vom 30. Juni 2004 vereinbarte Programm „Innovative Berufsbildung 2010“ in Bremen gemeinsam durchzuführen;
- dafür eine Projektorganisation einzurichten.

Diese umfasst:

### 1.1 Steuerungsgruppe (StG)

Die Steuerungsgruppe hat die Funktion, das Programm „Innovative Berufsbildung 2010“ mit allen Einzelprojekten und Maßnahmen zu steuern.

Dies umfasst:

- die Maßnahmen zu planen, zu implementieren und deren inhaltliche und organisatorische Vernetzung sicherzustellen;
- die Durchführung der Maßnahmen zu überwachen sowie die erforderlichen Schritte zur Herausbildung nachhaltiger Berufsbildungsstrukturen einzuleiten;
- die Zusammenarbeit zwischen den an den Maßnahmen beteiligten Partnern sicher zu stellen.

---

In der Steuerungsgruppe wirken mit:

- Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
- Handelskammer Bremen
- Handwerkskammer Bremen
- Senator für Bildung und Wissenschaft
- Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
- Senator für Wirtschaft
- Institut Technik und Bildung der Universität Bremen

## **1.2 Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven**

Das „Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven“ fördert die Umsetzung der im „Regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven“ beschlossenen Initiative „Innovative Berufsbildung 2010“. Das Bündnis berät die das Programm tragenden Partner bei der Projektsteuerung.

## **1.3 Innovationsberatung**

Die Innovationsberatung übernimmt das Institut Technik und Bildung der Universität Bremen (ITB).

Die Aufgaben umfassen

1. Expertisen für die Projektplanung und –durchführung
2. Innovationsberatung
3. Erstellung jährlicher Projektberichte
4. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

---

#### **1.4. Überregionaler Beirat**

Der Beirat des Projektes wird mit überregional anerkannten Fachleuten der beruflichen Bildung besetzt.

#### **1.5 Ressortübergreifende Projektgruppe aus und Weiterbildung**

Die Ressortübergreifende Projektgruppe Aus- und Weiterbildung der Staatsräte Lenkungsgruppe wirkt beratend an dem Projekt mit.

### III. Programmübersicht

<b>A</b> <b>Stärkung der Unterstützungssysteme</b>	<b>B</b> <b>Stärkung der dualen Berufsausbildung</b>	<b>C</b> <b>Stärkung des Übergangs zur (dualen) Weiterbildung und Professionalisierung des Ausbildungspersonals</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung der Betriebe zur Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen</li> <li>2. Kosten-Nutzenabschätzung der Ausbildung für die Betriebe</li> <li>3. Dokumentation von Beispielen guter Ausbildungspraxis</li> <li>4. Evaluation beruflicher Kompetenzentwicklung</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verstärkung der Lernortkooperation und Einrichtung von Berufsfachkonferenzen</li> <li>2. Einführung rationaler und ausbildungsfördernder Prüfungspraxis</li> <li>3. Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung</li> <li>4. Lernen im Arbeitsprozess</li> <li>5. Weiterentwicklung beruflicher Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entrepreneurship als Ausbildungsinhalt</li> <li>2. Know-How-Transfer für den Strukturwandel im Mittelstand</li> <li>3. Einführung der dualer Fach- und Fachhochschule Bildungs- bzw. Studiengänge</li> <li>4. Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung</li> <li>5. Qualifizieren des Berufsbildungspersonals</li> </ol>

## Anhang - Die Maßnahmen

- A 1            Beratung der Betriebe zur Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen**
- Die Identifizierung der Ausbildungshemmnisse bei ausbildungsberechtigten und nicht ausbildungsberechtigten Betrieben erscheint als wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft aller an Ausbildung Beteiligten und potenziell Beteiligten.
- A 2            Kosten–Nutzenabschätzung der Ausbildung in den Betrieben**
- Entwicklung eines einfach zu handhabenden Instrumentes zur Abschätzung des Nutzens und der Kosten der Ausbildung. Zielgruppen sind vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
- A 3            Dokumentation von Beispielen guter Ausbildungspraxis**
- Durch eine Dokumentation guter und vorbildlicher Ausbildungsbeispiele, die nicht nur eine hohe Ausbildungsqualität, sondern auch eine günstige Kosten- Nutzen-Relation aufweisen, sollen nicht ausbildende Betriebe angeregt werden auszubilden.
- A 4            Evaluation beruflicher Kompetenzentwicklung**
- Mit der Etablierung einer Evaluations- und Qualitätssicherungspraxis in der beruflichen Bildung sollen die Berufsbildungsplanung, -steuerung und -organisation sowie der Ressourceneinsatz verbessert werden.
- B 1            Verstärkung der Lernortkooperation und Einrichtung von Berufsfachkonferenzen**
- Die Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen ist der Grundpfeiler der dualen Berufsausbildung. Untersuchungen über die Qualität der Lernortkooperation zeigen allerdings, dass eine gut funktionierende Lernortkooperation oft an den systemischen Strukturen der dualen Berufsbildung scheitert. Als ein viel versprechender, unbürokratischer Lösungsansatz gilt die Einführung von Berufsfachkonferenzen, in denen Ausbilderinnen und Ausbilder und Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer berufsbezogen zusammenarbeiten. Zur Koordination der Berufsfachkonferenzen werden Berufsfachkommissionen gebildet. Diese sollten die Beteiligung der Prüfungsausschüsse einschließen.

**B 2 Einführung rationeller und ausbildungsfördernder Prüfungspraxis**

In der Prüfungspraxis wurden in den letzten Jahren zunehmend „integrierte Prüfungsformen“ eingeführt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Berufsfähigkeit im Sinne der „beruflichen Handlungskompetenz“ anhand realer betrieblicher Aufträge überprüft wird.

**B 3 Verbesserung des Überganges von der Schule in die Berufsausbildung**

Durch eine frühzeitige und systematische, alle Schulstufen umfassende berufliche Orientierung, soll der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung effektiver werden. Außerdem soll dadurch die Verweildauer im Bildungssystem reduziert und damit das durchschnittliche Eintrittsalter in die duale Berufsausbildung abgesenkt werden.

**B 4 Lernen im Arbeitsprozess**

Mit einer Erhöhung der Zeitanteile des Lernens im Arbeitsprozess soll die Qualität der dualen Berufsausbildung gestärkt und ihr Nutzen erhöht werden. Zugleich soll dadurch der Prozess der beruflichen Identitätsentwicklung bei den Auszubildenden gefördert werden.

**B 5 Weiterentwicklung beruflicher Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren**

Die beruflichen Schulen sollen ihre Aufgaben in größtmöglicher Eigenständigkeit und Eigenverantwortung wahrnehmen. Die Schulen implementieren ein Qualitätssicherungssystem und lassen sich zertifizieren.

**C 1 Entrepreneurship als Ausbildungsinhalt**

In allen Schulformen sowie vor allem in der dualen Berufsausbildung soll das unternehmerische Denken und Handeln als ein Bildungsziel aufgenommen und ein entsprechendes Qualifizierungskonzept realisiert werden.

## **C 2 Know-How-Transfer für den Strukturwandel im Mittelstand**

In den Förderprogrammen des Bundes und der Länder liegt seit jeher der Schwerpunkt im Bereich der industriellen Entwicklung. Die Industrie selbst investiert in ihren Forschungs- und Entwicklungsbereich in einem erheblichen Umfang, der durch den internationalen Qualitätswettbewerb notwendig wird. Diese Konzentration der Forschungs- und Entwicklungsressourcen auf den industriellen Sektor geht am Mittelstand weitgehend vorbei. Dies setzt sich fort im Bereich des Wissenschafts- und Know-How-Transfers. Die Kooperation zwischen industrieller, universitärer und außeruniversitärer Forschung ist historisch gewachsen und findet ihren Niederschlag in zahlreichen nationalen und internationalen Programmen. Da mittelständische Unternehmen und Organisationen in den seltensten Fällen institutionalisiert am Wissenschafts- und Know-How-Transfer-Projekt teilnehmen, kommt der Verbesserung der regionalen Kooperation zwischen dem Mittelstand und dem regionalen Innovationsträger eine hervorragende Bedeutung zu.

## **C 3 Einführung dualer Fach- und Fachhochschul Bildungs- bzw. Studiengänge**

Bildungs- bzw. Studiengänge der Fach- und Fachhochschulen, die auf einer dualen Berufsausbildung aufbauen, sollen dual organisiert werden, um die Ausbildungsqualität zu erhöhen und die Finanzierung für die Studierenden zu erleichtern.

## **C 4 Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung**

Die Attraktivität beruflicher Bildung soll durch eine bessere Durchlässigkeit und Verzahnung zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöht werden. Damit soll einer Zweiteilung von beruflicher und hochschulischer Bildung entgegengewirkt werden.

## **Qualifizieren des Berufsbildungspersonals**

### **C 5**

Für das Berufsbildungspersonal, die Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder, das Berufsbildungsmanagement in Unternehmen, Organisationen und der Berufsbildungsverwaltung soll ein Weiterbildungsangebot bereitgestellt werden, damit die im Reformprojekt „Innovative Berufsbildung 2010“ formulierten Ziele erfolgreich umgesetzt werden können. Zur Verstetigung dieses Qualifizierungsprogrammes werden die institutionellen Voraussetzungen geschaffen.

